



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 09.12.2019**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **21:30 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß ab 17.40 Uhr
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Frau Lena Stepien
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Reinhold Becker
Herr Markus Berheide
Herr Volker Combrink
Herr Ulrich Hölken
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Helmut Jürgenschellert
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr André Leson
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

Gäste

Herr Mark Müller

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2019	5
3. Betriebsabrechnungen 2018 sowie Gebührenkalkulationen 2020	5-6
3.1. Gebührenkalkulation 2020 für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette und Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette Vorlage: B 2019/600/4373	6
3.2. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) Vorlage: B 2019/600/4427	7-12
3.3. Gebührenkalkulation 2020 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW Vorlage: B 2019/600/4442	12-13
3.4. Gebührenkalkulation 2020 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2019/600/4443	13-14
3.5. Gebührenkalkulation 2020 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2019/600/4444	15
3.6. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)	15
4. Haushaltssatzung 2020 - 2. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2019/200/4384	16
4.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020 (Fraktionen und Verwaltung)	16-28
4.2. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 Vorlage: B 2019/200/4426	28-30
5. Änderung der Zuschussrichtlinien Vorlage: B 2019/400/4441	30
6. Maßnahmenfreigaben	30

7.	Verschiedenes	30
7.1.	Mitteilungen der Verwaltung	30
7.2.	Anfragen an die Verwaltung	30

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, Herrn Müller von der Firma Concunia, die anwesenden Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 16.09.2019 zur Kenntnis.

3. Betriebsabrechnungen 2018 sowie Gebührenkalkulationen 2020

Frau Ikemann stellt das aktuelle Gebührenheft mit den Betriebsabrechnungen 2018 und den Kalkulationen 2020 vor und erläutert dieses anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation wie folgt:

Auf Grund der Kalkulationen für das Jahr 2020 ergeben sich Gebührenveränderungen in den Bereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Straßenreinigung. Außerdem kommen ab 2020 zwei neue Gebührenarten dazu.

Im Bereich der Abfallentsorgung wurde im Rahmen der Kalkulation eine Kostensteigerung bei den Deponieentgelten in Höhe von 10 % berücksichtigt, welche durch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage abgedeckt werden konnte. Somit ist eine Gebührenerhöhung von -0,68 EUR für die 80 I-Restabfallbehälter, -1,02 EUR für die 120 I-Restabfallbehälter sowie -2,05 EUR für die 240 I-Restabfallbehälter möglich.

Aufgrund der Berücksichtigung der Überdeckungen aus Vorjahren und der Erschließung des Neubaugebiets „Benningloh II“ ist im Bereich der Stadtentwässerung ebenfalls eine Gebührenerhöhung möglich. Diese beträgt für die Schmutzwassergebühr -0,10 EUR/m³ und für die Niederschlagswassergebühr -0,02 EUR/m².

Neu hinzu gekommen ist die Gewässerunterhaltungsgebühr. Hierbei geht es um die Umlage der Kosten für die Unterhaltung von natürlich fließenden Gräben und Bächen, welche bislang über die Wasserverbandsgebühr erfolgt ist. Die Veranlagung der Gewässerunterhaltungsgebühr erfolgt im Gegensatz zur Wasserverbandsgebühr, über die versiegelten und unversiegelten Flächen. Im Rahmen der Kalkulation wurden auf Grundlage der Flächenermittlung des Ingenieurbüros Fischer insgesamt ca. 1,026 Mio. ar berücksichtigt. Diesen Flächen stehen umzulegende Kosten in Höhe von ca. 150 TEUR gegenüber. Somit ergibt sich ein Gebührensatz von 1,4896 EUR/a für versiegelte Flächen und 0,016 EUR/a für unversiegelte Flächen.

Die Gebührensenkung im Bereich der Straßenreinigung lässt sich vor allem auf die erhöhten Kehr- und Frontlängen zurückführen, da im Rahmen der Überprüfung der Frontmeter durch die Firma Ge-Komm festgestellt wurde, dass einige Straßenzüge bereits gereinigt werden, aber gebührenrechtlich nicht veranlagt wurden. Hintergrund ist, dass diese Straßen bislang nicht im Straßenverzeichnis eingetragen waren. Die Nachtragung erfolgt im Rahmen der Satzungsänderung, sodass diese Straßen zukünftig veranlagt werden und so eine Gebührengerechtigkeit erreicht werden kann.

Die Familie Mustermann muss zwar im Vergleich zu den Vorjahren zusätzlich die Gewässerunterhaltungsgebühr für versiegelte und unversiegelte Flächen zahlen, aber aufgrund der vorgeschlagenen Senkung des Gebührensatzes für die Niederschlagswassergebühr kann die Mehrbelastung durch die Gewässerunterhaltungsgebühr relativiert werden. Insgesamt kann die jährliche Belastung der Familie Mustermann in 2020 um 12,99 EUR reduziert werden.

Im Anschluss stellt Herr Müller die neue Winterdienstgebühr anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Kosten in Höhe von rd. 145.000 EUR wurden über den anerkannten Frontmetermaßstab in Höhe von ca. 95.0000 m gegenübergestellt. Außerdem wurde für die Fußgängerzone ein Erschwerniszuschlag von 50 % auf Grund der erschwerten Bedingungen für die Räumung der Fußgängerzone berücksichtigt. Für das Allgemeininteresse wurde ähnlich wie bei der Straßenreinigung ein Abschlag von 40 % für die Fußgängerzone und von 20 % für die übrigen Straßen vorgenommen. Somit ergibt sich für die Fußgängerzone ein Gebührensatz von 1,28 EUR/m und für die übrigen Straßen von 0,85 EUR/m.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation und das Gebührenheft sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3.1. Gebührenkalkulation 2020 für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette und Gebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Oelde, Ortsteil Lette Vorlage: B 2019/600/4373

Herr Drinkuth stellt den folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen vor:

- 1) Die Einführung der neuen Bestattungsform wird für die Dauer von vorerst einem Jahr zurückgestellt.
- 2) Demzufolge entfällt die neue Gebührenkalkulation der kommunalen Bestattungs- und Friedhofsgebühren. Es bleibt bis zur Einführung der neuen Bestattungsform bei den bisherigen Gebührensätzen.
- 3) Die übrigen Anpassungen der Friedhofssatzung, die nicht als Folge der neuen Bestattungsform oder infolge der Gebührenanpassung notwendig werden, sollen dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen werden.
- 4) Die weitere Klärung bezüglich der Gebührensatzung mit dem Ziel überarbeitete Gebühren für die verschiedenen Bestattungsformen im Jahr 2021 einzuführen, hat im kommenden Jahr zuerst der Bezirksausschuss Lette zu beraten und der Finanzausschuss im Anschluss zu beschließen.
- 5) Die Friedhofsunterhaltungsgebühren (gestiegene Gärtnerkosten) sollen wie vorgesehen im Jahr 2020 angehoben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen zuzustimmen.

3.2. **Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)** Vorlage: B 2019/600/4427

Herr Siebert bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

A - Straßenreinigung

Die Überarbeitung der Satzung erfolgt zum einen aufgrund von redaktionellen Anpassungen an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindegewerkes und zum anderen aufgrund der Überarbeitung der Anlage zur Satzung. Folgende Straßen wurden ergänzt:

Carl-Haver-Platz → wird bisher auch schon gereinigt, ist aber nicht in der Anlage zur Satzung aufgeführt

Mittelweg (nördlicher Teil im Gewerbebereich) → wird bisher auch schon gereinigt, lief aber immer unter der Straße „Am Landhagen“

Spellerstraße → Krankenhaus, Ärztezentrum und Kita

Westring → wird bisher auch schon gereinigt, ist aber nicht in der Anlage zur Satzung aufgeführt

Zum Geisterholz → wird bisher schon teilweise gereinigt

Zum Sundern → wird bisher auch schon gereinigt, ist aber nicht in der Anlage zur Satzung aufgeführt

Durch die Firma Ge-Komm wurden die Frontlängen der Grundstücke im Stadtgebiet vollständig neu erfasst, auf die die Kosten der Straßenreinigung umgelegt werden. Diese ermittelten Frontlängen werden in der Gebührenkalkulation des Fachdienstes Finanzen entsprechend berücksichtigt.

B - Winterdienst

Es soll eine Wiedereinführung der Winterdienstgebühr erfolgen, die neu kalkuliert wurde und unter § 6 Abs. 7 in die Satzung aufgenommen wurde. Seit dem Jahr 2013 erfolgt keine Veranschlagung der für den Winterdienst entstehenden Kosten in der Gebührenkalkulation und -abrechnung, da bis zu diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Gebühr für die Straßenreinigung und den Winterdienst erhoben wurde. Diese einheitliche Gebühr war rechtlich nicht zulässig. Einer Benutzungsgebühr muss immer eine der Gebühr entsprechende Leistung gegenüberstehen. Die Leistung der Straßenreinigung ist jedoch nicht identisch mit der Leistung des Winterdienstes, daher ist eine separate Winterdienstgebühr zu erheben. Da im gleichen Jahr die Leistung der Straßenreinigung neu ausgeschrieben wurde und im Ergebnis zu deutlich höheren Kosten führte, wurde die durch den Entfall der Kosten für den Winterdienst generierte Einsparung durch den Kostenanstieg bei der Straßenreinigung kompensiert und führte zu keiner Gebührensenkung.

Im Rahmen der jetzt durchgeführten Kalkulation der Winterdienstgebühr wurde, ähnlich wie bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr, ein Vorteil der Allgemeinheit berücksichtigt.

Die bisherige Anlage zur Satzung wurde um die Straßen ergänzt, in denen der Winterdienst durchgeführt wird und für die eine Gebührenpflicht entsteht. Die Gebührenpflicht entsteht nur für öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellungen zu A und B sowie die in der Sitzung vorgestellte Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Rat die folgende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der vorliegenden Fassung zu beschließen:

**Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 01.01.2020**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 ([GV. NRW. S. 202](#)).
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 ([GV. NRW. S. 90](#)).
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 ([GV. NRW. S. 868](#)).
4. der §§ 23 und 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90)

hat der Rat der Stadt Oelde die folgende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen:

**§ 1
Inhalt der Reinigungspflicht**

- (1) Die Stadt Oelde betreibt innerhalb des Gemeindegebietes sowie im interkommunalen Gewerbegebiet AUREA die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, bei Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur der Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung, soweit die Reinigung nicht nach §§ 2 ff. dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Die Reinigung umfasst die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege und der Fahrbahnen. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Die Reinigungspflicht der Gemeinde beinhaltet als Winterwartung insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Anlieger ergeben sich aus den §§ 2-4 dieser Satzung.
- (3) Als Gehwege im Sinne dieser Satzung gelten
 - alle selbstständigen Gehwege
 - die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile sowie
 - Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325/326 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242/243 StVO).

- (4) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte übrige Straßenoberfläche, also neben den dem Fahrverkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten sowie die Radwege.

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer

- (1) Die Reinigung der Gehwege wird den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Fahrbahnen wird in dem in §§ 3 und 4 festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung und kann durch Beschluss des Rates fortgeschrieben werden.
- (2) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen oder Abfall unverzüglich zu beseitigen, befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.

§ 3

Umfang der übertragenen Straßenreinigungspflicht

- (1) Die Fahrbahnreinigungspflicht erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Selbständige Gehwege sind entsprechend Abs. 1, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen. Die Gehwegreinigung umfasst unabhängig vom Verursacher auch die Beseitigung von Unkraut und sonstigen Verunreinigungen.
- (3) Fahrbahnen und Gehwege sind einmal wöchentlich zu säubern. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen zu entsorgen. Um eine Gefährdung des Verkehrs auszuschließen, ist ein Verlagern des zu beseitigenden Laubes in den Bereich der Fahrbahn untersagt.

§ 4

Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

- (1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte mit abstumpfenden oder auftauenden Stoffen zu streuen.
- (2) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.

- (3) Ist die Winterwartung der Fahrbahn übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte
- gekennzeichnete Fußgängerüberwege
 - Querungshilfen über die Fahrbahn und
 - Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder Einmündungen

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen. § 3 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gilt entsprechend.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr (sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr) gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am Folgetag (werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr) zu beseitigen. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf öffentliche Verkehrsflächen geschafft werden.

§ 5

Benutzungsgebühren

Die Stadt Oelde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NRW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Reinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

§ 6

Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)

- (1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Seiten eines Grundstücks entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlängen nach Berechnungsmetern).
- (2) Als Frontlängen sind die Seiten zu berücksichtigen, die mit der Straßengrenze gleich verlaufen (angrenzende Fronten) und die ihr zugewandt sind (zugewandte Fronten). Zugewandte Fronten sind die Seiten und Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straßengrenze verlaufen. Grenzt eine Seite nur teilweise an die Straße oder ist sie ihr nur teilweise zugewandt, so werden die Frontlängen zugrunde gelegt, die sich bei gedachten Verlängerungen der Straße in gerader Linie ergeben würden. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden Seiten.
- (3) Danach zu berücksichtigende angrenzende und zugewandte Fronten sind zu addieren.
- (4) Wird ein Grundstück nur durch den Wendehammer einer Straße erschlossen, sind der Frontmeterberechnung die Grundstücksseiten zugrunde zu legen, die in gleichem Abstand oder in einem Winkel von weniger als 45° zu einer gedachten geradlinigen Verlängerung der Straße verlaufen.

- (5) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 bis 4 werden Bruchteile eines Meters bis zu 0,50 m einschließlich abgerundet und über 0,50 m aufgerundet.
- (6) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn – mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" – beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-5)

jährlich 1,92 €/m,

bei einer zweimaligen wöchentlichen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-5)

jährlich 7,45 €/m.

- (7) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr beträgt – mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" – je Frontmeter (Absätze 1 bis 5)

jährlich 0,68 €/m,

bei der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-5)

jährlich 0,77 €/m.

§ 7 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (2) Im Fall eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats gebührenpflichtig.
- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen.

§ 8 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Monats. Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu viermal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenerstattung nur bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.

- (3) Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein späterer Fälligkeitszeitpunkt angegeben werden.

§ 9 Vorauszahlungen

Der Gebührenpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahresgebühr zu entrichten.

Zu wenig entrichtete Vorauszahlungen sind nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides nach zu entrichten; zu viel entrichtete Vorauszahlungen können mit noch fällig werdenden Abgaben verrechnet werden. Überzahlungen werden erstattet.

§ 10 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gelten die Bestimmungen der jeweils geltenden Abgabenordnung sinngemäß.

§ 11 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- seiner Reinigungspflicht nach §§ 2-4 dieser Satzung nicht nachkommt oder
 - gegen ein Ge- oder Verbot der §§ 2-4 dieser Satzung verstößt.
- (2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Behörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Bürgermeister.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde vom 11.07.2013 außer Kraft.

-
- 3.3. Gebührenkalkulation 2020 für die Gewässerunterhaltungsgebühr und Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW
Vorlage: B 2019/600/4442**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Satzungsänderung zu beschließen:

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Oelde zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gem. § 64 LWG NRW

Aufgrund

der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202)

und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.05.2018 (GV NRW S. 90),

und des §§ 39 – 42 Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

und der §§ 62 - 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV NRW S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2019 (GV NRW S. 341)

sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz für Grundstücke, die im seitlichem Einzugsgebiet der auf dem Gebiet der Stadt Oelde vorhandenen sonstigen Gewässer liegen und bei welchen der Wasser- und Bodenverband Oelde die Gewässerunterhaltung durchführt, beträgt

für versiegelte Flächen von Grundstücken pro a/Jahr:	1,4896 €/a
für unversiegelte Flächen von Grundstücken pro a/Jahr:	0,0160 €/a.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

3.4. **Gebührenkalkulation 2020 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde** Vorlage: B 2019/600/4443

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgende Satzungsänderung zu beschließen:

18. Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012,

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Gebührensätze

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall
jährlich 132,34 Euro oder monatlich 11,03 Euro
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall
jährlich 198,51 Euro oder monatlich 16,54 Euro
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall
jährlich 397,01 Euro oder monatlich 33,08Euro
- die Gebühr je Liter Restabfall beträgt 1,65 Euro.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

3.5. Gebührenkalkulation 2020 für die Stadtentwässerung und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde
Vorlage: B 2019/600/4444

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig die folgende Satzungsänderung zu beschließen:

12. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90)
3. der §§ 65 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2019 (GV NRW S. 341)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am 16.12.2019 wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die jährliche Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 1,95 Euro.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs. 1 0,55 Euro.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

3.6. Weitere Gebührensatzungsänderungen (soweit erforderlich)

Entfällt.

4. Haushaltssatzung 2020 - 2. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2019/200/4384

4.1. Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020 (Fraktionen und Verwaltung)

Anmerkung zur Niederschrift: Im Nachfolgenden werden lediglich einzelne Haushaltspositionen und die Beschlüsse protokolliert, zu denen es entsprechende Wortmeldungen gab. Die Beschlüsse zu den Anträgen aller Fraktionen und Änderungen der Verwaltung wurden in der Änderungsliste (Tischvorlage) ergänzt. Die Änderungsliste inklusive der Beschlüsse ist Bestandteil dieser Niederschrift.

02.03.01.4561001 Bußgelder

Frau Köß begründet die erhöhten Erträge in diesem Bereich mit der Notwendigkeit der stärkeren Überwachung des ruhenden Verkehrs. In diesem Zusammenhang sei der damit verbundene Personalbedarf zu berücksichtigen (siehe 02.03.01.5012001).

Herr Drinkuth teilt hierzu mit, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Hintergrund sei, dass es sich hierbei augenscheinlich um ein „Nullsummenspiel“ handle und man keine zusätzlichen Bußgelder auf die Bürger verteilen möchte.

Herr Rodriguez erklärt für die SPD-Fraktion, dass man den Antrag zustimmen werde, da den Ordnungswidrigkeiten nachgegangen werden müsse und eine Ausweitung auf den Außenbereich erforderlich sei.

Herr Niebusch ist der Meinung, dass keine Verhaltensänderung eintreten würde, sondern lediglich eine Verlagerung erfolgen würde. Somit werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Westbrook teilt ebenfalls seine Ablehnung gegenüber Antrag mit.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 35.000 EUR beizubehalten.

12.01.01.4321001 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (hier: Parkplatzgebühren)

Frau Köß erläutert hierzu, dass für das Parken auf dem neuen Parkplatz an der Straße „Obere Bredenstiege“ eine Gebühr erhoben werden solle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 12 Nein-Stimmen und 6 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 25.000 EUR beizubehalten.

Sonstige ordentliche Erträge im Gesamthaushalt

Herr Rodriguez stellt den Antrag der SPD kurz vor. Hintergrund des Antrages sei, dass in den letzten Jahren immer höhere Erträge erzielt worden seien als ursprünglich geplant waren. Diese Tendenz soll in Form einer Erhöhung von 20 % dargestellt werden.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass die höheren Erträge größtenteils aus den Grundstücksverkäufen entstanden seien, welche in 2020 nicht mehr in der Form entstehen werden könnten, weil es – anders als in Vorjahren – an veräußerbaren städtischen Wohn- und Gewerbegrundstücke fehle. Daher seien

wesentliche Mehrerträge über den Buchwert hinaus nicht wahrscheinlich. Aber nur hinreichend wahrscheinliche Ertragserwartungen dürften im Haushalt veranschlagt werden. Außerdem bestehe bei so einer Erhöhung der Erträge ohne konkrete, tatsachenbasierte Grundlage die Gefahr der Haushaltssperre, wenn die Erträge im Laufe der nachfolgenden Haushaltsausführung dann wider Erwarten so nicht erzielt werden könnten.

Herr Drinkuth kann die Tendenz nachvollziehen. Den Optimismus der SPD könne seine Fraktion aber nicht teilen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 9 Ja-Stimmen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

01.01.01.5496001 Entschädigung für den Erwerb von mobilen Endgeräten

Laut Herrn Drinkuth hätten bereits einige Ratsmitglieder eigene Geräte bzw. einige wollten kein Gerät. Geplant sei laut Antwort der Verwaltung eine Pauschale pro Gerät ab der nächsten Wahlperiode.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den neuen Ansatz in Höhe von 16.000 EUR zu übernehmen.

01.08.01.5293001 Beratungsleistungen (hier: Digitalisierung)

Herr Drinkuth stellt den Antrag seiner Fraktion kurz vor und macht deutlich, dass die Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben vorangetrieben werden müsse, um Aufwendungen einzusparen. Mit der Erhöhung des Ansatzes soll der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden sich zu diesem Thema extern beraten und unterstützen zu lassen.

Herr Westerwalbesloh ist skeptisch, ob ein Gutachten notwendig sei. Man solle sich besser Sachverstand über Citeq bspw. einholen. Grundsätzlich hält er das Thema für sehr wichtig.

Herr Drinkuth macht deutlich, dass es nicht um ein neues Gutachten zu dem Thema gehe, sondern dass die Verwaltung die Möglichkeit bekommen soll, bei Bedarf im Einzelfall von extern Unterstützung einkaufen zu können.

Frau Stepien stellt klar, dass nicht alle Abläufe bei jeder Verwaltung identisch seien, sodass individuelle Unterstützung von extern wichtig sei.

Herr Westbrock teilt seine Unterstützung mit und hält das Thema Digitalisierung ebenfalls für äußerst wichtig.

Aufgrund der erfolgten Konkretisierung des Antrags sagt Herr Westerwalbesloh nun seine Unterstützung zu.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt den Rat der Stadt Oelde einstimmig, den neuen Ansatz in Höhe von 42.000 EUR zu übernehmen.

01.10.01.5215001 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier: diverse Bürosanierungen im Rathaus)

Frau Stepien erkundigt sich nach dem Unterschied der beiden Anträge.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass die SPD die Halbierung des Ansatzes fordere und die CDU die Verschiebung in die Folgejahre.

Herr Drinkuth merkt an, dass sich die CDU dem Antrag der SPD anschließen werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt den Rat der Stadt Oelde einstimmig, den neuen Ansatz in Höhe von 1.450.000 EUR zu übernehmen.

05.01.05.5318013 Aufwendungen für Leistungen der Familienunterstützung (hier: Einführung „Oelde Karte (OK)“)

Herr Rodriguez stellt den Antrag der SPD vor.

Herr Drinkuth erklärt, dass er die bisherigen Leistungen für ausreichend halte. Außerdem sei der Antrag eine erhebliche Kostensteigerung, welche sich auch auf die Folgejahre auswirke. Somit werde seine Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Westerwalbesloh sagt, er könne die Argumente von Herrn Drinkuth nicht nachvollziehen.

Herr Niebusch teilt die Unterstützung seiner Fraktion mit.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltung, den Ansatz um 25.000 EUR auf 26.500 EUR zu erhöhen und mit dem Sperrvermerk: „Freigabe durch den Sozialausschuss“ zu versehen.

06.02.xx.5318010 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: Sprechstunde und Präventionsmaßnahmen von „Frauen helfen Frauen“)

Frau Stepien stellt den Antrag ihrer Fraktion dar. Sie teilt mit, dass der Kreis Warendorf eine alle zwei Wochen stattfindende Sprechstunde in Oelde finanziere. Der Verein hätte bislang eine wöchentliche Sprechstunde in Oelde über Spenden finanzieren können. Aufgrund der steigenden Fälle solle weiterhin eine wöchentliche Sprechstunde ermöglicht werden.

Herr Niebusch fragt nach, warum der Verein nicht selber einen Zuschussantrag gestellt habe.

Frau Stepien kann diese Frage nicht beantworten.

Herr Drinkuth teilt zu diesem Thema mit, dass die Steuerung des Sprechstundenangebots durch den Kreis Warendorf erfolge und andere Kommunen keine Zuschüsse an den Verein zahlen würden.

Herr Jathe macht deutlich, dass über den Kreis Warendorf eine einheitliche Regelung über eine zweiwöchige Sprechstunde bestehe. Die wöchentlichen Sprechstunden seien bislang über Bußgeldverfahren (Zahlungsverfahren von Gerichten zugunsten sozialer und caritativer Organisationen) finanziert worden. Grundsätzlich handele es sich bei der Frage einer Zuschussbewilligung um eine politische Entscheidung. Um den genauen Bedarf klären zu können schlägt er Herr Jathe vor, den Antrag mit einem Sperrvermerk zu versehen und an den Sozialausschuss zu verweisen. Außerdem sei

zu klären, ob es ein jährlicher Zuschuss sein soll oder vorerst nur für ein Jahr. Hierzu wäre es evtl. sinnvoll, dass ein Vertreter von „Frauen helfen Frauen e. V.“ im Sozialausschuss über den tatsächlichen Bedarf berichtet.

Herr Westbrock befürwortet den Sperrvermerk.

Frau Köß stellt klar, dass durch einen einmaligen Zuschuss die Gefahr bestehe, dass zukünftig nur eine zweiwöchige Sprechstunde angeboten werden könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Ansatz um 8.000 EUR für 2020 zu erhöhen und mit dem Sperrvermerk „Freigabe des Teilansatzes von 8.000 EUR für den Zuschuss an „Frauen helfen Frauen e. V.“ durch den Sozialausschuss.“ zu versehen.

Ergänzende Anmerkung: Die Mittel wurden unter 04.01.03.5318010 in dem Haushaltsplan eingestellt.

09.01.01.5012001 Bezüge der tariflich Beschäftigte (hier: zusätzliche Stelle für das Förderwesen)

Herr Westbrock teilt mit, dass das Ziel seines Antrages die Entlastung für die bestehende Stelle für das Förderwesen sei, um weitere Förderungsmöglichkeiten prüfen zu können und eine Vertretung der derzeitig alleinzuständigen Fachkraft für das Förderwesen, z. B. im Abwesenheitsfalle, einrichten zu können.

Herr Drinkuth hält die Grundintention des Antrags für nachvollziehbar. Allerdings müsse bei so einer Maßnahme immer Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 18 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 30.000 EUR beizubehalten.

09.01.02.5012001 Bezüge der tariflich Beschäftigten (hier: 6 Stellen für Archäologen)

Frau Köß stellt den Antrag vor und teilt mit, dass die Planung und Erschließung des Neubaugebiets am Weitkampweg in der bisher vorgesehenen Schnelligkeit nicht erforderlich sei. Es solle erst die Wohnraumbedarfsanalyse abgewartet werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 16 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 391.441 EUR beizubehalten.

11.01.01.5213001 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (hier: Pfandringe Testbetrieb)

Frau Stepien fragt an, warum der Antrag mit diesem Sperrvermerk versehen worden sei. Ihrer Meinung nach wäre auch eine Freigabe durch Sozial- oder Umweltausschuss denkbar.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass auf den Sperrvermerk über die Freigabe durch den Finanzausschuss verzichtet werden könne. Ein Beschluss durch den Umweltausschuss würde aufgrund der Ansatzhöhe ausreichend sein.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Ansatz um 2.500 EUR zu erhöhen und auf einen Sperrvermerk zu verzichten.

12.01.01.5242002 Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (hier: Ausweisung von Fahrrad-Stellplätzen in der Innenstadt)

Herr Soldat stellt der FWG-Fraktion vor. Ziel des Antrages sei es Möglichkeiten für das Abstellen von Fahrrädern vor allem an Markttagen zu gewährleisten. Diese Möglichkeit könne seiner Meinung nach auf dem alten Pott's Gelände geschaffen werden. Inwieweit der Ansatz ausreichen würde, sei noch zu klären.

Herr Drinkuth sagt die Unterstützung der CDU-Fraktion zu. Allerdings werde der Antrag der CDU-Fraktion aus 2019 in Höhe von 10.000 EUR für Fahrradbügel favorisiert.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass der Baubetriebshof die Fahrradbügel besorgt habe und aktuell noch nach Stellplätzen suche.

Herr Jathe stellt klar, dass der Antrag der FWG-Fraktion im Gegensatz zu den Fahrradbügeln einen Aufwand darstelle und nicht investiv sei.

Frau Köß ist der Auffassung, dass potenzielle Autoparkplätze für die Fahrräder zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Leson teilt mit, dass der vorgeschlagene Platz am Pott's Gelände wegen der Ladezone nicht genutzt werden könne.

Herr Soldat stellt klar, dass eine Fläche für Fahrrad-Stellplätze gefunden werden müsse und dies die Aufgabe der Verwaltung sei.

Aufgrund der Diskussion bittet Herr Westbrock den bisherigen Ansatz beizubehalten und diesen Antrag zur inhaltlichen Klärung an den Planungsausschuss zu verweisen.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass, falls die Mittel der Planungsstelle für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens für die Erstellung von Fahrrad-Stellplätzen nicht ausreichen sollten, unterjährig eine Lösung gefunden werden müsse.

Es wurde seitens des Finanzausschusses kein Beschluss gefasst.

12.03.01.5317001 Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen (hier: ÖPNV)

Frau Köß stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor und ist der Ansicht, dass der ÖPNV nur durch höhere Beiträge der Stadt attraktiver gestaltet werden könne.

Herr Drinkuth erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Aufgrund der Haushaltslage halte er es für sinnvoller, eine Ausweitung des Einsatzes von Sonderbussen anhand von einzelnen Veranstaltungen zu testen, sodass sich seine Fraktion dem Antrag der FWG anschließe.

Herr Westerwalbesloh hält es für schwierig, eine Lösung zu finden und fragt an wie die bisherigen Erfahrungswerte hierzu seien.

Herr Jürgenschellert teilt mit, dass der Bus-Shuttle für HET und FET vor ca. 5-6 Jahren eingestellt wurde, da die Busse schlecht frequentiert waren. Die Umsetzung sei grundsätzlich unproblematisch.

Allerdings fehle der Nutzerkreis.

Herr Westbrock erläutert hierzu, dass nicht der Preis das Problem sei, sondern die Taktung der Fahrzeiten.

Herr Leson schlägt vor, dass die Taktung der Fahrzeiten im Umweltausschuss beraten werden sollte.

Herr Jathe gibt zu bedenken, dass mit einer Änderung der Taktung regelmäßiger Busverbindungen – anders als bei Sonderfahrten zu Sonderveranstaltungen – ein Fahrplanwechsel verbunden sei, welcher mindestens ein halbes Jahr Vorlauf benötigen werde. Wichtig sei es, ein Konzept zu erstellen und dieses in die folgenden Haushaltsjahre einzuplanen.

Herr Soldat ist der Meinung, dass sich die Denkweise der Bürger inzwischen geändert habe und eine Überprüfung der möglichen Nachfrage erfolgen solle.

Herr Rodriguez schlägt vor, dieses Thema im Fachausschuss nochmal aufzugreifen, da es aktuell kein konkretes Konzept gäbe.

Herr Drinkuth fragt an, welche Kosten für einen Test beim HET und FET entstehen würden und ob 25.000 EUR hierfür ausreichend seien.

Herr Jürgenschellert teilt hierzu mit, dass sich die Kosten in etwa auf 5.000 EUR pro Tag belaufen würden. Somit würden für die HET und FET insgesamt ca. 10.000 EUR voraussichtlich ausreichend seien.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, für den Einsatz von Sonderbussen beim HET und FET den Ansatz um 10.000 EUR auf 300.000 EUR zu erhöhen.

13.01.01.5012001 Bezüge der tariflich Beschäftigten (hier: Stelle zur Pflege der Bäume)

Frau Köß begründet den Antrag ihrer Fraktion damit, dass lt. Verwaltung Personalbedarf in diesem Bereich bestehe.

Herr Drinkuth fragt an, ob die neue Stelle für die Neuanpflanzung von Bäumen und deren Pflege benötigt würde.

Herr Austrup teilt hierzu mit, dass die Kosten bei einer externen Vergabe in einem vergleichbaren Arbeits- und Leistungsumfang an den Kibitzhof Gütersloh bspw. nicht mal 20 % der Summe, also ca. 10.000 EUR ausmachen würde.

Herr Drinkuth sieht die Notwendigkeit einer neuen Stelle nicht. Die Durchführung mittels einer externen Firma wäre günstiger.

Herr Leson stellt klar, dass die neue Stelle nicht nur für die neuen Bäume zuständig wäre, sondern auch für den Altbestand. Außerdem sei die Pflege der Bäume durch eigenes Personal praktikabler, da dieses unabhängig und flexibler einsetzbar wäre. Allerdings seien die genauen Kosten nicht abschätzbar.

Herr Westbrock hält es für sinnvoll, eigenes Personal für die Pflege der Bäume einzustellen.

Herr Soldat sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu diesem Antrag zu und erkundigt sich wie hoch die Kosten voraussichtlich sein werden.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass eine genaue Schätzung der Kosten nicht möglich sei, aber tendenziell gehe er von einem geringen 5-stelligen Betrag aus.

Herr Jathe gibt zu bedenken, dass die Stelle trotz des Beschlusses nicht sofort besetzbar sein werde.

Herr Siebert schlägt vor, den beantragten Ansatz aufgrund der späteren, unterjährig zu erwartenden Besetzung der Stelle zu reduzieren.

Frau Köß stellt klar, dass eine Reduzierung möglich sei. Wichtig sei, dass für die Pflege der Bäume ein Ansatz für die neue Stelle berücksichtigt würde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, den Ansatz um 43.000 EUR auf 71.045 EUR zu erhöhen.

13.01.01.5215001 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier: Verstärkte Klimaschutzanstrengung durch Baumanpflanzung/Aufforsten bzw. Anpflanzung neuer Bäume im öffentl. Bereich (Fälle 1, Pflanze 2))

Herr Rodriguez erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und stellt klar, dass für die Neuanpflanzung im Gegensatz zum Antrag der CDU-Fraktion nicht die Fällung eines Baumes die Voraussetzung sei.

Herr Drinkuth stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor. Er macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass es wichtig sei die angespannte Haushaltslage im Blick zu behalten.

Herr Austrup fragt an, ob für die von der SPD-Fraktion geplante Pflanzung von 200 neuen Bäumen Flächen zur Verfügung stünden.

Herr Leson teilt mit, dass man auf der Suche nach Flächen sei aufgrund des Beschlusses des Umweltausschusses (2 Bäume für 1 Fällung). Allerdings gestalte sich dieses schwierig. Es sei davon auszugehen, dass man mit einem Ansatz von 30.000 EUR die im Umweltausschuss beschlossenen Regelungen umsetzen könne.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, den Ansatz um 30.000 EUR auf 58.000 EUR zu erhöhen.

13.03.01.5291001 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (hier: Aufstellung von Laubkörben)

Herr Drinkuth möchte den Antrag seiner Fraktion dahingehend ändern, dass dieser Antrag ohne Ansatz an den Umweltausschuss verwiesen wird, da eine Definition der benötigten Anzahl an Laubkörben aktuell nicht möglich sei.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass bereits geplant sei dieses Thema nochmal anzugehen. Anhand des 2-jährigen Testbetriebs sei festgestellt worden, dass es einige Beschwerden über die Aufstellungsorte gab und dies im Fachausschuss geprüft werden solle.

Es wurde seitens des Finanzausschusses kein Beschluss gefasst.

14.01.01.5318010 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: Förderprogramm Lastenräder)

Herr Drinkuth erklärt, er halte die Grundintention dieses Antrages für richtig. Allerdings sollte man die Haushaltslage nicht außer Acht lassen. Demnach könne man sich nicht alles leisten.

Herr Soldat fragt an, wie hoch die Kosten für die Anhänger seien und wie die Förderung konkret aussehen solle.

Frau Stepien erläutert hierzu den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen näher. Sie teilt mit, dass sich die Kosten für einen E-Lastenanhänger auf ca. 5.000 EUR belaufen würden. Andere Städte hätten hierzu bereits unterschiedliche Förderprogramme. Die genaue Ausgestaltung wäre noch festzulegen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 9 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimme sowie 5 Enthaltungen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

14.01.01.5318010 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (hier: Förderantrag Gartenbäume für Oelde)

Frau Köß erläutert zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Möglichkeit geschaffen werden solle, die Pflanzung von Bäumen in Privatgärten zu unterstützen. Eine genaue Ausgestaltung des Förderprogramms müsse noch erfolgen.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass es sog. Ausgabefeste bereits gäbe, an denen die Bürger Bäume vom Baubetriebshof abholen könnten. Diese seien sinnvoller und praktikabler.

Herr Knop ergänzt, dass diese Tage sehr gut angenommen würden. Er ist der Meinung, dass die Bürger angehalten werden sollten, mehr Bäume zu pflanzen, allerdings ohne dass für die Stadt Kosten entstehen würden. Hintergrund sei die aktuelle Haushaltslage, welche nicht außer Acht gelassen werden sollte.

Frau Köß möchte mit dieser Maßnahme die Bürger sensibilisieren mehr Bäume zu pflanzen und das möglichst kurzfristig. Angesichts des Klimaschutzziels sei der Betrag nicht zu hoch.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 17 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

01.10.02/6505.6812001 Investitionszuweisung für die Verbindung L792/L882/K30n

Herr Westbrock erkundigt sich nach dem Sachstand zu dieser Maßnahme.

Herr Leson teilt mit, dass aktuell Gespräche mit dem Kreis Warendorf und der Stadt Ennigerloh erfolgen würden. Den Grunderwerb könne man erst angehen, wenn die Erweiterung des Gewerbegebiets A2 abgeschlossen sei.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 10 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen sowie einer Enthaltung, den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 83.000 EUR beizubehalten.

01.10.02/6508.7823001 Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen (hier: Ansatz für Ankauf kleinerer Flächen wie Radwege oder Bürgersteigflächen)

Frau Köß erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die damit verbundene Intention.

Herr Drinkuth sagt hierzu, dass das Mobilitätskonzept sinnvoll sei und einzelne Maßnahmen hierzu bezuschusst werden sollten. Allerdings solle man auch hier die gesamte Haushaltslage im Blick behalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen, den Ansatz um 40.000 EUR auf 60.000 EUR zu erhöhen.

11.01.02/5035.7852001 Kanal-/Straßenerneuerung „Am Rosendahl“

Herr Soldat erkundigt sich, ob eine Verschiebung dieser Maßnahme möglich sei.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass es nach dem Planungsstand möglich wäre. Allerdings sei es aus technischer Sicht aufgrund der Verkehrssicherungspflicht nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 11 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 700.000 EUR beizubehalten.

11.01.02/5051.7852001 Kanal-/Straßenerneuerung „Lange Wende“ in Oelde

Herr Niebusch erkundigt sich, ob die Maßnahmen Rosendahl und Lange Wende tatsächlich in 2020 umgesetzt werden könnten.

Hierzu teilt Herr Leson mit, dass die Umsetzung möglich sei. Der bisherige Stopp erfolgte nur aufgrund der Rechtsunsicherheit bzgl. der KAG-Änderung. Diese sei inzwischen ausgeräumt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 14 Nein-Stimmen und 5 Ja-Stimmen, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen und den Ansatz in Höhe von 400.000 EUR beizubehalten.

12.01.01/4022.7852001 Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde

Herr Drinkuth regt an, dass hierzu geprüft werden solle, inwieweit Fördergelder gewährt werden können. Allerdings solle grundsätzlich die Haushaltslage nicht außer Acht gelassen werden.

Frau Stepien meint hierzu, dass ihre Fraktion auf der anderen Seite auch Einsparmöglichkeiten aufgezeigt habe, welche keine Zustimmung gefunden hätten.

Herr Niebusch fragt an, wieviel Meter Radweg möglich wären bei diesem Ansatz.

Herr Leson sagt hierzu, dass eine genaue zahlenmäßige Aussage nicht möglich sei. Als Anhaltspunkt erläutert er, dass der Vollausbau ca. 130 EUR/m² kosten würde.

Herr Westbrook erläutert, dass mehr Radwege notwendig seien und hierzu die notwendige Infrastruktur geschaffen werden solle.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen, den Ansatz um 75.000 EUR auf 100.000 EUR zu erhöhen.

12.01.01/4042.7831001 LED Straßenbeleuchtung

Herr Rordriguez stellt den Antrag seiner Fraktion vor und stellt klar, dass in diesem Bereich mehr investiert werden müsse, sodass der gleiche Ansatz von 100.000 EUR wie im Vorjahr vorgeschlagen werde.

Herr Drinkuth erläutert den CDU-Antrag und macht deutlich, dass das Thema wichtig sei, aber aufgrund der Haushaltslage lediglich 50.000 EUR investiert werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, einen Ansatz von 50.000 EUR für die LED Straßenbeleuchtung einzuplanen.

12.01.01/xxxx.7852001 Umbau Außenstellplatz für Fahrräder vor der Radstation (Überdachung)

Herr Drinkuth teilt zu diesem Antrag mit, dass seine Fraktion in der Vergangenheit Anfragen an die Verwaltung zu weiteren Stellplätzen gestellt habe, diese aber von der Verwaltung verneint worden seien. Hintergrund des Antrags sei die Notwendigkeit die Stellplatzsituation auch im Oelder Süden zu verbessern. Er ergänzt hierzu, dass in anderen Städten solche Maßnahmen zum Teil zu 90 % gefördert würden.

Frau Stepien ist ebenfalls der Meinung, dass eine Verbesserung in diesem Bereich notwendig sei. Sie schlägt vor, den Ansatz mit einem Sperrvermerk mit Freigabe durch den Planungsausschuss zu versehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, einen Ansatz für den Umbau der Außenstellplätze für Fahrräder vor der Radstation in Höhe von 10.000 EUR einzuplanen und diesen mit dem Sperrvermerk: „Freigabe durch Planungsausschuss“ zu versehen.

Ergänzender Hinweis: In der Änderungsliste mit Abstimmungsergebnissen wurde ein falscher Sperrvermerk („Freigabe durch den Finanzausschuss) eingetragen.

12.01.01/7060.7853001 Skate- und Bikepark

Herr Rodriguez stellt den SPD-Antrag vor und macht deutlich, dass den Jugendlichen das Versprechen gegeben worden sei, dass die Anlage in 2020 fertiggestellt würde. Es wäre keine vertrauenswürdige Politik, wenn nun nur ein Ansatz von 30.000 EUR eingeplant würde.

Herr Drinkuth hält die Maßnahme ebenfalls für wichtig. Allerdings sollte man mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage solche Luxusprojekte schieben bzw. in diesem Fall die Umfrage abwarten, zumal zum einen der Nutzerkreis klein sei und zum anderen aktuell in Stromberg eine Bikeanlage gebaut würde.

Herr Soldat hält die Maßnahme nicht für ein Luxusprojekt, sondern man müsse sich für die Jugend einsetzen und getroffene Versprechen auch umsetzen.

Herr Leson stellt die Antwort der Verwaltung zu diesem Antrag vor und plädiert dafür, diesem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Hintergrund sei, dass für dieses Projekt das Planungsrecht geschaffen werden müsse, welches eine gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Herr Knop stellt klar, dass er die Zusage gemacht habe, dass das Projekt in 2020 starte, aber nicht, dass die Anlage in 2020 fertiggestellt würde. Alles andere sei eine falsche Interpretation seiner Aussage. Man solle die Umfrage abwarten und zielgerichtet das Projekt umsetzen.

Herr Westerwalbesloh erinnert daran, dass das Projekt einstimmig beschlossen worden sei und diese politische Entscheidung auch ohne Infragestellung umzusetzen sei.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass man bereits nach Fläche für die Anlage gesucht habe. Allerdings sei man durch den Einwand der Mitarbeiter der Alten Post ausgebremst worden, da diese deutlich gemacht hätten, dass sie einen anderen Bedarf sehen. Dies sei kommuniziert und auf Grund dessen die Umfrage gestartet worden.

Herr Jathe macht deutlich, dass eine strikte Trennung zwischen der inhaltlichen Beratung und der Haushaltsplanberatung zu erfolgen habe.

Herr Soldat stellt klar, dass er die Vorgehensweise der Verwaltung für richtig halte. Wichtig sei, dass das Projekt zügig umgesetzt würde, sodass er vorschlägt, den Ansatz von 230.000 EUR mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Herr Drinkuth erläutert, dass alle Fraktionen das gleiche Ziele verfolgen würden, nämlich etwas für die Jugend zu tun. Allerdings dürfe man in diesem Zusammenhang nicht die Haushaltslage aus den Augen verlieren, sodass er dafür plädiere, die Umfrage abzuwarten.

Herr Soldat macht deutlich, dass man ein Zeichen für die Jugend setzen müsse.

Herr Fust gibt zu bedenken, dass bei einer späteren Umsetzung die Jugendlichen, die aktuell davon profitieren würden, durch ein altersbedingtes „Hinauswachsen“ dann nicht mehr zu der Zielgruppe gehören würden. Daher sei Eile bei der Umsetzung geboten.

Herr Rodriguez stellt klar, dass es sich hierbei nicht um ein Luxusprojekt handele und dass man auch Flächen für die Jugendlichen zur Verfügung stellen müsse.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen, den Ansatz um 200.000 EUR auf 230.000 EUR zu erhöhen.

13.03.01/7064.7853001 Zaunbau Bolzplatz „Zum Sundern“

Herr Drinkuth zieht zum einen den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion zurück und stellt gleichzeitig den Antrag den Ansatz für die Maßnahme mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Ansatz für den Zaunbau am Bolzplatz „Zum Sundern“ mit dem Sperrvermerk: „Freigabe durch Finanzausschuss“ zu versehen.

01.02.01.5433010 Öffentlichkeitsarbeit (hier: Tag der offenen Tür in der Verwaltung)

Herr Soldat ergänzt zur Vorstellung des Antrags der FWG-Fraktion, dass es wichtig sei, miteinander und nicht übereinander zu sprechen. Dieser Tag der offenen Tür solle die Kommunikation dahingehend verbessern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltung, den Ansatz um 10.000 EUR auf 30.000 EUR zu erhöhen.

15.01.01.5433010 Öffentlichkeitsarbeit (hier: ISG-Projekt)

Herr Drinkuth stellt ergänzend zu dem Antrag der CDU-Fraktion klar, dass man mit den ursprünglichen Mitteln mit Sicht auf die aktuelle Haushaltslage auskommen müsse, sodass eine Erhöhung des Ansatzes nicht erforderlich wäre.

Herr Leson teilt hierzu mit, dass der reguläre Ansatz von 60.000 EUR auf Grund des ISG-Projektes um 60.000 EUR erhöht werden müsse.

Infolge der Erläuterung von Herrn Leson zieht Herr Drinkuth im Namen der CDU-Fraktion den Antrag zurück.

01.08.01/0155.7831001 Erneuerung Tische im Ratssaal und 01.08.01/0155.7832001 Erneuerung Stühle im Ratssaal

Herr Westbrock kann die Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Streichung der beiden Ansätze nicht nachvollziehen.

Frau Stepien erläutert hierzu, dass eine Erneuerung dieser Möbel nicht notwendig sei.

Beschluss zu 01.08.01/0155.7831001 Erneuerung Tische im Ratssaal:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen den Ansatz in Höhe von 100.000 EUR zu streichen.

Beschluss zu 01.08.01/0155.7832001 Erneuerung Stühle im Ratssaal:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen den Ansatz in Höhe von 50.000 EUR zu streichen.

12.01.01/4044.7852001 Herstellung von Stellplätzen südlich des Rathausbachs

Frau Köß ergänzt zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass nicht weitere Grünflächen für Stellplätze vernichtet werden sollen.

Herr Drinkuth ist der Auffassung, dass man trotz steigender E-Mobilität ausreichend Parkplätze vorhalten müsse, vor allem mit Blick auf die Errichtung der großen Pflegeeinrichtung.

Frau Köß hält dagegen, dass es bereits ausreichend Parkmöglichkeiten in der Innenstadt gäbe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 17 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Ansatz in Höhe von 405.000 EUR beizubehalten.

01.10.01/2059.6811001 Investitionszuweisungen des Landes für Anbauten am Thomas-Morus-Gymnasium (G9)

Herr Drinkuth erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wann voraussichtlich der Anbau fertiggestellt sei und ob die Förderung auch hierfür verwendet werden könne.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass die Förderung auch für bereits abgeschlossene Baumaßnahmen genutzt werden könne. Es handele sich hierbei um einen pauschalen Zuschuss. Der Bau des Anbaus am Thomas-Morus-Gymnasium solle im Frühjahr 2020 beginnen und werde ca. 1 ½ bis 2 Jahre andauern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Ansatz um 154.000 EUR auf 254.000 EUR zu erhöhen.

16.01.01/1989.7927001 Tilgung von Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (hier: Sondertilgung)

Herr Westbrock stellt den Antrag der FDP-Fraktion kurz vor.

Herr Niebusch merkt hierzu an, dass es bereits gängige Praxis sei und man nicht voraussehen könne wie die Finanzlage in 2023 aussehen werde, sodass die FWG-Fraktion nicht zustimmen werde.

Herr Jathe teilt hierzu mit, dass es sich hierbei um eine politische Absichtserklärung handele und es auch die bisherige Praxis entspreche, bei Mittelüberschüssen Sondertilgungsmöglichkeiten zu nutzen. Letztendlich sei dies eine politische Entscheidung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich bei 15 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung, den Ansatz um 3.200.000 EUR auf 4.775.801 EUR zu erhöhen.

**4.2. Zuschussanträge Dritter im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020
Vorlage: B 2019/200/4426**

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.09.2019 (Vorlage: M 2019/200/4342) wurden die nach Ablauf der Antragsfrist eingegangenen Zuschussanträge zum Haushalt 2020 bereits zur Kenntnis gegeben. Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2020 ist über die vorliegenden Anträge zu entscheiden.

Maßgeblich für die Gewährung städtischer Zuschüsse ist die Zuschussrichtlinie der Stadt Oelde vom 19.09.2016 in der Fassung vom 11.12.2017. Für einmalige Zuschüsse zu Bau- und Renovierungsmaßnahmen ist Ziffer II.6 der Zuschussrichtlinien einschlägig. Dagegen sieht die derzeit geltende Fassung der Zuschussrichtlinien die Bewilligung von einmaligen oder jährlichen Zuschüssen zu laufenden Betriebskosten an andere, als den in den Richtlinien bereits genannten Vereinen nicht vor; hier wäre vorrangig eine Finanzierung über die Vereinsmitglieder im Rahmen der Gestaltung laufender Mitgliedsbeiträge zu erbringen. Abweichende Einzel-Bewilligungen von laufenden Betriebskostenzuschüssen erfolgten bisher durch den Rat nur in ganz seltenen Ausnahmefällen, zuletzt wegen der besonderen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung an den Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. Zuschüsse im Rahmen von gewerblichen Handelsaktivitäten sind – unabhängig von ökologischen und Nachhaltigkeits-Aspekten oder von Gesichtspunkten der Chancengleichheit und Entwicklungshilfe – zudem an dem Gebot einer kommunalen Wettbewerbsneutralität zu messen. Entwicklungshilfe und Unterstützung ausländischer Projekte gilt regelmäßig nicht als örtliche „kommunale Angelegenheit“ und damit nicht als kommunale Aufgabe im Sinne des Art. 28 GG. Derzeit sehen die Zuschussrichtlinien lediglich Zuschüsse als Investitionshilfe an sportliche oder gemeinnützige caritative Einrichtungen vor.

Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit einer Maßnahme ist zunächst, dass diese vom Finanzausschuss als förderwürdig eingestuft werden kann (Buchstabe g), weil sie ein über die

Vereinsinteressen hinausgehendes öffentliches Interesse, einen wertsteigernden und ökologischen oder funktionalen Mehrwert hat. Eine Förderung kann als Zuschuss (Festbetrag oder Höchstbetragszuschuss) und/ oder als Darlehen gewährt werden. Darlehensanträge liegen derzeit aber nicht vor, alle Antragssteller wünschen vorrangig eine städtische, nicht rückzahlbare Finanzunterstützung. Die Förderrichtlinien sehen ferner einen mindestens 33 %igen Eigenmittelnachweis (Eigenkapital oder Eigenleistung) durch den Antragssteller vor. Bei Maßnahmen über 100.000 € könnte der Finanzausschuss abweichende Mindesteigenanteile festlegen. Die Zuschusshöhe soll nach den Richtlinien im Regelfall nicht höher als 33 % des Gesamtinvestitionsvolumens sein, bei Maßnahmen über 100.000 € kann der Finanzausschuss Abweichendes regeln.

Für Sachinformationen zum Zuschussantrag des Fördervereins des Marienhospitals Oelde standen Vertreter des Fördervereins und des Marienhospitals bereits vorab den Fraktionen zur Verfügung. Die Verwaltung wird sich bemühen, einen Vertreter des Fördervereins zusätzlich um Anwesenheit in dieser Sitzung des Finanzausschusses zu bitten.

Herr Drinkuth stellt die gemeinsame Erklärung aller im Rat vertretenen Fraktionen zu den Zuschussanträgen Dritter zum Haushalt 2020 vor.

Zuschussantrag Bürger-Schützenverein St. Hubertus Oelde 1919 e. V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, im Rahmen der Zuschussrichtlinien für das alle 5 Jahre stattfindende Stadtschützenfest dem jeweils ausrichtenden Oelder Schützenverein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR zu gewähren.

Gemeinsamer Antrag der Oelder Tennisvereine auf Förderung der Unterhaltung und Pflege der Platzanlagen durch die Stadt Oelde

Von Seiten der Fraktionen wird die Verwaltung gebeten bzgl. des Sanierungskostenzuschusses ein Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, die jährliche Unterhaltungspauschale von 400 EUR auf 1.000 EUR je Verein zu erhöhen.

Antrag der Freunde und Förderer des Marienhospitals Oelde e. V.

Laut der gemeinsamen Erklärung der Fraktionen soll die Verwaltung sicherstellen, dass der Zuschuss nur für das Projekt „Ausbau der Radiologie/Kernspintomographie“ am Standort Oelde eingesetzt wird. Auch für den Fall einer möglichen späteren Veräußerung des Investitionsobjekts sollte die Verwaltung ihre Ansprüche rechtlich absichern.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, einen Investitionskostenzuschuss an den Förderverein „Freunde und Förderer des Marienhospitals Oelde e. V.“ in Höhe von 200.000 EUR zu gewähren.

Antrag Damian Eine-Welt-Verein e.V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, statt des beantragten jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 4.100 EUR einen Zuschuss von 2.000 EUR für Dienstleistungen rund um das Thema Fairtrade zu gewähren.

Gemeinsamer Zuschussantrag VFB Germania Lette 1954 e. V. und Letter Tennis Club e. V.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, für den Bau eines Umkleidetракtes mit Nebenräumen für Fußball und Tennis einen Zuschuss in Höhe von 350.000 EUR und für den Bau zweier Tennisplätze und eines Rasenplatz-Kleinfeldes inkl. Nebenleistungen wie Wegeführung etc. von 100.000 EUR zu gewähren.

5. Änderung der Zuschussrichtlinien
Vorlage: B 2019/400/4441

Herr Siebert verweist auf die Sachverhaltsdarstellung und den Entwurf der Zuschussrichtlinien in der Einladung zum Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig die Änderungen der Zuschussrichtlinie der Stadt Oelde in den Punkten:

- a) Zuschuss Bürger für Oelde (Vertrag bis zum 31.12.2023, 7.000 € jährlich),
- b) Übernahme der Bus- Shuttle-Kosten für den Karnevalsumzug Sünninghausen durch den Fachdienst Ordnungswesen,
- c) Zuschuss in Höhe von 1.000 € für die Durchführung des Stadtschützenfestes alle 5 Jahre für den jeweils ausführenden Verein,
- d) Zuschuss an die Begegnungsstätte Drostenhof e.V. (Erhöhung um 5.000 EUR auf 23.500 EUR, jährlich bis 2023),
- e) Zuschuss an Frauen helfen Frauen e.V. für zusätzliche Sprechstunden in Oelde (einmalig 8.000 EUR).

6. Maßnahmenfreigaben

Keine.

7. Verschiedenes

7.1. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

7.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Westbrock bittet darum, dass künftig die rein inhaltlichen Anträge in den Fachausschüssen beraten werden sollen und nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Christoffer Siebert
 Vorsitzender

Simone Ikemann
 Schriftführerin